

# Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 18.

Groß-Strehliß, den 4. Mai

1881.

## — Amtliche Bekanntmachungen. —

### Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1881 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 9. Mai in Oppeln,	den 18. Mai in Greusburg,
„ 10. „ „ Leobschütz,	„ 26. August „ Lubliniß,
„ 12. „ „ Cosel,	„ 27. „ „ Tost,
„ 14. „ „ Ratibor,	„ 29. „ „ Grottkau.
„ 16. „ „ Pleß,	

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde, mit solchen Fehlern, welche nach den Landes-Gesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; auch sind Krippenseger vom Ankauf ausgeschlossen. — Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Decksteine möglichst mitgebracht werden.

Berlin, den 3. März 1881.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. von Rauch. Graf von Rindowstroem.

Den nachgenannten Hebammen des Kreises haben wir auf den Vorschlag des Königlichen Kreis-Physikus, Herrn Sanitätsrath Dr. Bruck und auf Grund des unter dem 30. Dezember v. J. vom Kreistage festgesetzten Kreishaushaltsetats pro 1881 Unterstützungen bewilligt und zwar:

der Eleonore Kirstein in Ujest 40 Mark, der Dorothea Kriza in Gr.-Stein 35 Mark, der Theresia Bierweiß in Gr.-Strehliß 35 Mark, der Catharina Rüdert in Kadlub 30 Mark, der Apollonia Patolla in Petersgrätz 30 Mark, der Franziska Fiolka in Wyßoka 30 Mark, der Josefa Gomolla in Mokrolohna 30 Mark, der Olga Scebainta in Dollna 30 Mark,

der Agathe Kobsa in Stubendorf 27 Mark, der Thecla Elias in Ujest 27 Mark, der Florentine Gottsmann in Blottnitz 26 Mark, der Josefa Bürgel in Salesche 26 Mark, der Anna Handke in Gr.-Strehlitz 26 Mark, der Sophie Blania in Gr.-Strehlitz 26 Mark, der Anna Ender in Gr.-Strehlitz 26 Mark, der Clara Matter in Ujest 26 Mark, der Hedwig Krotofil in Dttmuth 26 Mark, der Franziska Gold in Gr.-Stein 26 Mark, der Josepha Boralla in Kaltwasser 26 Mark, der Johanna Müller in Ujest 24 Mark, der Johanna Drysch in Stanisch 24 Mark, der Franziska Biegla in Colonowka 24 Mark, der Rigol in Jeschona 24 Mark, der Mathilde Wittke in Stubendorf 24 Mark, der Ender in Sandowitz 24 Mark, der Thecla Stanischowski in Himmelwitz 18 Mark, der Franziska Nocon in Kosmierz 18 Mark, der Magdalena Pillny in Gogolin 18 Mark, der Hedwig Gabrich in Rosniontau 18 Mark, der Agnes Böhm in Leschnitz 18 Mark, der Marianna Niemiez in Roswadze 18 Mark,

Die Magistrate und Gemeinde-Vorstände werden hiermit aufgefordert, die genannten Hebammen hiervon in Kenntniß zu setzen und denselben aufzugeben, die Unterstützungsbeträge bei der Kreis-Communal Kasse hier selbst abzuholen.

Gr.-Strehlitz, den 22. April 1881.

### Der Kreisaußschuß.

Im Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar d. Js. (Gesetz-Sammlung Seite 41), betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisen-Kassen für Elementarlehrer vom 22. December 1869, ist angeordnet, daß den Hinterbliebenen der öffentlichen Elementarlehrer vom 1. April d. Js. ab, anstatt der Pension von jährlich 150 Mark, eine solche von 250 Mark zu zahlen ist.

Wegen des den Pensionsberechtigten für den Monat April cr. noch zustehenden Differenzbetrages haben wir besondere Verfügung erlassen. Dagegen weisen wir die königliche Kreis-Kasse hierdurch an, die bisher in Höhe von 150 Mark gezahlten Pensionen vom 1. Mai d. J. ab in Höhe von

### — 250 Mark —

geschrieben: Zweihundert fünfzig Mark in halbjährlichen Raten praenumerando gegen vorgeschriebene Quittungen zu zahlen und unserer Institute-Kasse zu verrechnen.

Diejenigen Pensionsberechtigten, für welche aus der evangelischen bez. katholischen Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse nur die früheren geringeren Pensionen von jährlich 66 Mark beziehw. 45 Mark gezahlt worden sind, haben auch fernerhin nur diese Beträge zu beziehen.

Schließlich bemerken wir, daß Anträge auf Ueberweisung von Pensions-Quittungs-Formularen, sofern der dortige Vorrath für die nächste Zahlungsleistung nicht ausreichen sollte, schleunigst an uns zu richten sind.

Breslau, den 21. April 1881.

### Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Vorstehende Verfügung publicire ich zur Kenntnißnahme für die betreffenden Pensionsberechtigten.

Gr.-Strehlitz, den 29. April 1881.

Unter Bezugnahme auf unsere Circular-Verfügung vom heutigen Tage — 2. IV. <sup>514/545</sup> — eröffnen wir der königlichen Kreis-Kasse, daß den Hinterbliebenen der öffentlichen Elementarlehrer, denen bis Ende April d. Js. ein Pensionsbetrag von 150 Mark jährlich gezahlt worden ist, für den Monat April 1881 noch der Differenzbetrag zwischen der früheren Pension von 150 Mark und der vom 1. April cr. ab auf jährlich 250 Mark erhöhten Pension mit 8 Mark 33 Pfg., geschrieben:

„Acht Mark Drei und Dreißig Pfennigen“

gezahlt werden muß.

Wir weisen deshalb die Königliche Kreisasse hierdurch an, vorstehenden Betrag für Rechnung unserer Instituten-Kasse den Lehrer-Wittwen ohne pensionsberechtigzte Kinder voll zu zahlen, den Lehrer-Wittwen mit Kindern unter 15 Jahren dagegen in der Weise, daß die Wittwen über einen Betrag von 4 M. 17 Pfg. quittiren, während für die Kinder der Betrag von 4 Mark 16 Pf. zu zahlen und darüber zu quittiren ist.

Den vollberechtigzten Lehrer Waisen, deren Mutter verstorben ist, sind obige 8,33 M. unverkürzt zu gewähren, während denjenigen Lehrer-Waisen, deren Mütter sich wieder verheirathet haben, ein Betrag von

= 4 Mark 17 Pfg. =

geschrieben: Vier Mark siebenzehn Pfennigen gezahlt werden muß.

Behufs Vermeidung unrichtiger Quittungsausstellung haben wir Formulare hier drucken lassen und fügen die für den dortigen Kreis benötigte Zahl derselben zur Vertheilung unter die Pensions-Empfänger bei.

Breslau, den 21. April 1881.

**Königliche Regierung.**

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Vorstehende Verfügung publicire ich zur Kenntnißnahme für die Pensionsberechtigzten. Groß-Strehlig, den 29. April 1881.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erhalten mit dem gegenwärtigen Kreisblatte die Originale der revidirten Nachweisungen von den gestellungspflichtigen Mannschaften zur Benutzung beim diesjährigen Erbsch-Geschäft. Die hier nachgetragenen Erbschpflichtigen sind auch in die Stammrollen aufzunehmen, dagegen die hier gestrichenen Mannschaften auch in den Stammrollen zu streichen.

Gleichzeitig fordere ich die Gutsvorstände von Balzarowitz, Strebinow, Greboshowitz, Grodisko, Jarischau, Keltch, Lafisk, Frei-Vogtei Leschnitz, Rogowischütz, Oleszka, Gr.-Pluschnitz, Roswadze, Alt-Ujest, Wyszoka, Zawadzki und Zyrowa, sowie die Gemeindevorstände von Annaberg, Balzarowitz, Boritsch, Borowian, Böhme, Colonie Ellguth, Nieder-Ellguth, Gonschiorowitz, Grabow, Greboshowitz, Heinrichsdorf, Jeschiona, Keltch, Krassowa, Kzienzowiesch, Frei-Vogtei Leschnitz, Niewke, Rogowischütz, Oberwitz, Oleszka, Dittmütz, Petersgrätz, Groß-Pluschnitz, Poremba, Rosmierz, Roswadze, Sandowitz, Schironowitz v. P., Schironowitz v. R., Schroll, Stubendorf, Suchau, Zauche und Zyrowa auf, die noch immer fehlenden Nachweisungen der gestellungspflichtigen Mannschaften in duplo anzufertigen und **schleunigst** an mich einzureichen. Ferner haben die Gutsvorstände von Poremba, Klein-Stanisch und Schloß Groß-Strehlig, sowie die Gemeindevorstände von Gogolin und Wierchlesche die Duplikate von den nur einfach eingereichten diesfälligen Listen anzufertigen und binnen 3 Tagen an mich einzureichen.

Gr.-Strehlig, den 30. April 1881.

**Der Königliche Landrath,**  
i. V. Graf von Tschirschky.

Die Gutsvorstände von Balzarowitz, Blottnitz, Boritsch, Centawa, Chorulla, Tschammer-Ellguth, Strebinow, Goradze, Grabow, Greboshowitz, Grodisko, Kadlub, Kaltwasser, Krassowa, Frei-Vogtei Leschnitz, Rogowischütz, Oberwitz, Oschiel, Dittmütz, Groß-Pluschnitz, Rosmierza, Rosniontau, Sacrau, Schedlig, Sprentschütz, Groß-Stein, Klein-Stein, Stubendorf, Suchodanitz, Warmuntowitz und Sandowitz, sowie die Gemeindevorstände von Annaberg, Balzarowitz, Blottnitz, Borowian, Bresina, Chorulla, Colonnowska, Gogolin, Gonschiorowitz, Goradze, Greboshowitz, Grodisko, Heinrichsdorf, Jarischau, Jeschiona, Kadlub, Keltch, Krassowa, Kzienzowiesch, Lafisk, Frei-Vogtei Leschnitz, Liebenhain, Mallnie, Mischline, Motrolohna, Rogowischütz, Oberwanz, Dittmütz, Dittmuth, Petersgrätz, Poremba, Posnowitz, Rosmierz, Rosniontau, Schew-

Iowiz, Schimischow, Schironowiz v. P., Schironowiz v. R., Sprentschütz, Kl.-Stanisch, Stephanshain, Stubendorf, Suchau, Bierchlesche, Sandowiz, Zauche, u. Zawadzki ersuche ich, die Nachweisungen der in der Zeit vom 1. April 1880 bis zum 31. März 1881 vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Gebäude **schleunigt** an mich einzureichen. Im Nichterledigungsfalle würde ich mich genöthigt finden, die bis zum 7. d. Mts. noch fehlenden Nachweisungen durch Vermittelung des königlichen Landraths-Amtes mittelst kostenpflichtiger Boten abholen zu lassen.

Gr.-Strehlitz, den 1. Mai 1881.

**Der königliche Kataster-Controleur.**  
Hartmann.

Den Magistrat zu Groß-Strehlitz, sowie die Gutsvorstände von Himmelwitz, Freibogtei Leschnitz, Dttmütz, Dttmuth, Salesche, Schedlig, Schimischow, Sprentschütz, Groß-Stein und die Gemeindevorstände von Adamowiz, Annaberg, Borowian, Bogolin, Gonschiorowiz, Grabow, Grebofchowiz, Kadlub, Karlubiz, Krassowa, Lafist, Frei-Vogtei Leschnitz, Mallnie, Mischkline, Mofkrolohna, Niesdrowiz, Oberwitz, Oderwanz, Dttmütz, Dttmuth, Petersgrätz, Poremba, Posnowiz, Rosmierz, Rosniontau, Roswadze, Salesche, Scharnosin, Schwefowiz, Schimischow, Schironowiz v. P., Schironowiz v. R., Kl.-Stanisch, Groß-Stein, Stubendorf, Suchau, Sandowiz, Zawadzki u. Zyrowa ersuche ich, die mittelst meiner Kreisblatt-Requisition vom 4. April dief. Js. erhaltenen Veränderungs-Nachweisungen mit den aufgestellten Gebäudebeschreibungen **schleunigt** an mich zurückzureichen. Die am 7. d. Mts. etwa noch fehlenden Nachweisungen und Gebäudebeschreibungen würde ich genöthigt sein, durch Vermittelung des königlichen Landraths-Amtes mittelst kostenpflichtiger Boten abholen zu lassen.

Gr.-Strehlitz, den 1. Mai 1881.

**Der königliche Kataster-Controleur.** Hartmann.

### **Königliche, katholische Präparanden-Anstalt zu Dppeln.**

Auf Anordnung des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Breslau wird in diesem Jahre in der hiesigen königlichen kath. Präparanden-Anstalt die Prüfung behufs Aufnahme von Aspiranten

**am 22. und 23. Juli stattfinden.**

Die Schüler dieser Anstalt erhalten sämmtlichen für die Vorbildung zur Aufnahme in ein königliches katholisches Lehrer-Seminar erforderlichen Unterricht und werden in ihrer sittlichen Führung sorgfältig überwacht.

An Schulgeld hat jeder Zögling monatlich 3 Mark zu entrichten und für Wohnung, Beköstigung u. selbst zu sorgen. Pensionen unter günstigen Bedingungen werden nachgewiesen. Brave und bedürftige Schüler erhalten nicht unbedeutende Stipendien.

Die Anmeldung zu der qu. Prüfung muß bis zum 15. Juli cr. bei dem Unterzeichneten erfolgen und sind dabei folgende stempelfreie Atteste einzureichen:

1. des Taufzeugniß; der Aspirant muß das 14. Lebensjahr vollendet haben.
2. der Impf- und ein Revaccinationschein, sowie ein Gesundheitsattest von einem zur Führung eines Dienstziegels berechtigten Arzte;
3. ein Zeugniß über die bisher genossene Schulbildung und über die Führung;
4. die Erklärung des Vaters oder dessen Stellvertreters, daß er die Mittel zum Unterhalte des Aspiranten während seines zweijährigen Präparanden-Cursus gewähren werde, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu nöthigen Mittel verfüge.

Dppeln, den 7. April 1881.

**Der königliche Präparanden-Anstalts-Dirigent.**  
S c h l e i c h e r.

## Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.										Stroh pro 600 Kilg.	Heu pro 100 Kilg.	Butter pr. Kilg.					
		Weizen		Moggen		Gerste		Hafer		Gerben					Kartoffeln				
		M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.	M.	pf.								
Groß-Strehlitz, am 27. April 1881.	Höchster. Niedrigster.	22 21	50 —	21 20	75 75	18 17	— 25	16 16	50 —	21 20	25 75	6 5	— 50	27 25	— 50	7 6	— 80	2 2	60 40
u. jeß, am 29. April 1881.	Höchster. Niedrigster.	19 19	— —	19 —	20 —	14 13	— 80	14 14	40 —	— —	— —	— 3	— 80	4 17	— —	— 5	— 50	— 2	— 30
Geschnitz, am 26. April 1881.	Höchster. Niedrigster.	20 19	50 —	20 18	— 50	14 13	75 60	13 12	50 —	— —	— —	4 4	50 —	23 20	— —	7 5	— —	— 1	— 90

### — Außeramtlicher Anzeiger. —

#### Verdingung eines Schulbaues.

Der Erweiterungsbau des Schulhauses in Deschowitz soll im Wege des öffentlichen Submissionsverfahrens vergeben werden. Qualifizierte Bauunternehmer werden aufgefodert, diesbezügliche versiegelte, mit entsprechender Aufschrift auf der Adresse versehenen Offerten bei dem hiesigen königlichen Landrathsamte, woselbst der auf 15,700 Mark festgestellte Kostenschlag und die Bedingungen eingesehen werden können, einzureichen.

Die Eröffnung der Submissionsofferten wird in dem hiesigen landrätlichen Bureau am **Sonnabend, den 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** erfolgen und bleibt der Zuschlag der Bestimmung der königlichen Regierung vorbehalten.  
Gr.-Strehlitz, den 30. April 1881.

Der königliche Landrath.

i. B. Graf v. Tschirschky.

## Holz-Verkauf

in der königlichen Oberförsterei Kraschew.

Donnerstag, den 12. Mai ev. von Vormittags 10 Uhr ab, sollen im Krigar'schen Gasthofe zu Malapane folgende Hölzer im Wege des Meistgebots versteigert werden.

Kraschew I. Schlag Jag. 18 bc c. 4 Eichen, 8 Birken, 100 Kiefern, 280 Fichten.  
c. 79 rm. Birken, 45 Erlen, 67 Kiefern, 150 Fichten Scheitholz.

Schlag Jag. 23 bc c. 30 Birken, 5 Kiefern, 112 Fichten-Scheitholz, 85 rm. Birken, 29 Erlen, 100 Fichten-Scheit.

Münchhausen Schlag Jag. 52 c. 100 Kiefern.

Jedlitz Schlag Jag. 114a c. 4 Birken, 760 Kiefern, 600 rm. Kiefern-Scheit.

Fr. Graetz Schlag Jag. 137b c. 18 Birken, 500 Kiefern.

Biestrzinnitz Schlag Jag. 169 c. 280 Kiefern, 160 Fichten, 250 St. Kiefern und 200 St. Fichten-Grubenhölzer, 290 rm. Kiefern- u. 60 Fichten-Scheit.

Biestrzinnitz Schlag Jag. 202 c. 300 Kiefern und 180 St. Grubenhölzer.

Außerdem sollen noch Rest-Scheitholz-Bestände aus Schlägen und Totalitäten sowie geringere Brennholz-Sortimente zum Verkauf gestellt werden.

### Der königliche Oberförster.

(gez.) Leo.

## Nothwendige Versteigerung.

Die zum Nachlaße des Bauers u. Gasthausbesizers Valentin Zylka zu Sandowiß gehörigen Besitzungen Blatt 13, 91 und 240 Sandowiß sollen auf Antrag der Wittwe Julianna Zylka, einer Beneficial-Erbin des verstorbenen noch als Eigenthümer eingetragenen Bauers Valentin Zylka im Wege der nothwendigen Subhastation

am 27. Juni 1881 Vormittags 10 Ubr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Gerichts-Gebäude Termins-Zimmer 3a versteigert werden.

Zu den Grundstücken gehören und zwar:

A. Zu Blatt 13 Sandowiß:

- aa. ein Wohnhaus mit kleinem Hof und Garten,
- bb. Stallgebäude und WagenSchuppen,
- cc. Holzschuppen und

4 Hektar 62 Ar 10 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 10 Thaler, bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 318 Mark veranlagt.

B. Zu Blatt 91 Sandowiß.

- aa. ein Wohnhaus mit geräumigem Hof und Garten,
- bb. ein Stallgebäude und WagenSchuppen,
- cc. eine Scheuer, so wie 12 Hektar 94 Ar 40 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 22<sup>09</sup>/<sub>100</sub> Thaler, bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 60 Mark veranlagt.

C. Zu Blatt 240 Sandowiß:

0 Hektar 97 Ar der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe nur bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 3<sup>58</sup>/<sub>100</sub> Thaler veranlagt.

Die Auszüge aus den Steuervollen, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffenden Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung Ib während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion bis zum Erlaß des Ausschluß-Urtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 28. Juni 1881 Vormittags 10 Ubr

in unserem Gerichtsgebäude, Terminszimmer 3a vor dem unterzeichneten Amtsgericht verkündet werden.

Gr.-Strehliß, den 9. April 1881.

Königliches Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

In dem Kaufmann Carl Kunze'schen Konkurse von Gr.-Strehliß soll eine Abschlagsvertheilung erfolgen. Dazu sind 2651 Mark 07 Pf. verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind dabei 91 Mark 38 Pf. bevorrechtigte und 12798 Mark 46 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Gr.-Strehliß, den 26. April 1881.

**Johann Kempky,**  
Konkurs-Verwalter.

## Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Gemeindevertretung vom 21. d. Mts. ist der Wochenmarktplatz in Gogolin auf das sogenannte Kluge'sche Grundstück vis a vis dem Gasthause „zur Oberschl. Eisenbahn“ zwischen den Hausbesitzungen der Herrn Direktor Neumann und Kaufmann Arnfeld gelegen — vom 1. Mai cr. an verlegt worden.

Dies bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß die Wochenmärkte alle Donnerstage und zwar im Sommerhalbjahr von früh 6 Uhr an, im Winterhalbjahr von früh 7 Uhr an stattfinden werden und daß vor dieser Zeit außerhalb des Marktplatzes weder an Händler noch an Private irgend etwas zum Wochenmarkt gehöriges bei Vermeidung der gesetzlichen Bestrafung verkauft werden darf.

Gogolin, im April 1881.

Der Gemeindevorstand.

## Hagel-Versicherungsbank für Deutschland von 1867 in Berlin.

Die Gesellschaft versichert sämtliche Feldfrüchte unter liberalen Bedingungen zu den mäßigsten Prämien. Die Taxirung der Schäden geschieht durch Mitglieder der Gesellschaft. Ueberschüsse erhalten die Mitglieder als Dividenden zurüch.

Zu jeder weiteren Auskunft und Aufnahme von Versicherungen ist bereit der Kreis-ausschußsekretair Sawranke in Groß-Strehlig.

Auf der Herrschaft Gwosdzian stehen wegen Zuzucht 15 junge nuzbare Kühe zum Verkauf

Kindner's Sommer-Placat-Fahrplan erscheint wieder Anfang Mai. Dieser übersichtliche und von hervorragend sachkundiger Seite bearbeitete Fahrplan ist in Folge seiner Reichhaltigkeit — man findet darauf die sämtlichen Anschlüsse und die Ankunfts- sowie Abfahrtszeiten in den Hauptorten der unserer Provinz benachbarten Provinzen und Länder — geradezu ein Kursbuch in Placat-Form und für Verwaltungen, Comptoire, Läden, Restaurants zc. fast unentbehrlich. Preis — durch jede Buchhandlung zu beziehen — 20 Pfg.

## Zwangsversteigerung.

Dienstag und Mittwoch, den 10. und 11. d. Mts. von 10 Uhr Vormittags ab werde ich in Leschnitz im Laden des Kaufmanns Herrn B. Folwaczny, Specerei- und Kurzwaaren, Cigarren und Tabak, sowie auch ein Flügelinstrument, letzteres am erstgenannten Tage öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Groß-Strehlig, den 2. Mai 1881.

Mitrenga,  
Gerichtsvollzieher.

## Haushälter

gesucht.

Näheres in der Expedition d. Stadtblattes.

## Auktion.

Donnerstag, den 5. Mai d. J. Vormittag 10 Uhr werde ich in Colonnowska vor dem Gasthose des Herrn Breslauer einen 2 jährigen Ochsen öffentlich gegen Baarzahlung versteigern.

Gr.-Strehlig, den 2. Mai 1881.

Roofe,  
Gerichtsvollzieher.

Wollkoffer in Gewicht von 10, 9 und 8 Pfund halte ich stets auf Lager, und offerire solche zu den billigsten Preisen.  
Gr.-Strehlig, im März 1881.

D. Creutzberger.

Vom 1. Mai ex ab, verseehe ich in Gemeinschaft mit dem Rechts-Anwalt und Justiz-Rath **Teuthe** in **Doppeln** die Geschäfte als Rechts-Anwalt bei dem königlichen Landgericht in **Doppeln**, sowie bei allen Amtsgerichten im Bezirke desselben.

Mein Bureau befindet sich Krakauerstraße Nr. 18 zwei Treppen.

Doppeln, den 25. April 1881.

## Schiffmann,

Rechts-Anwalt.

Od pierwszego Maja tego roku wykonam spólcnie z rzecznikiem i radcem sprawiedliwosci **Jeuthe** w **Opolu** sprawunki urzędowe jako zastępcza prawa, przy sądzie krajowym w **Opolu**, tak jak też przy wszystkich do okręgu jego należących sądach.

Moja kancelarya się znajduje w domie No. 18 dwa schody na Krakowskiéj ulicy.

Opole, dnia 25 go Kwietnia 1881 roku.

## Schiffmann,

rzecznik.

Am 2. Februar d. J. habe ich in der Apotheke des Herrn **Henschel** zu **Ujest** Aeußerungen gethan, welche den Geschäftsbetrieb desselben herabwürdigten, wie auch den guten Ruf der Apotheke schädigen konnten, und deshalb Herrn **Henschel** als Apotheker beleidigen mußten.

Weil diese Aeußerungen grundlos sind, leiste ich hiermit öffentliche Abbitte.

## Pietryga,

Lehrer in **Czissowa** Kr. **Cosel**.

Zur Frühjahrsbestellung empfehle alle Sorten

Kalifalze, Superphosphate, Specialdünger für Rüben u. Kartoffeln, sowie Chilisalpeter und Knochenmehl unter Garantie des Gehalts zu billigen Preisen.

## S. Silbermann.

Niederlage chemischer Düngemittel in **Cosel** OS.

## Stoßroder

finden dauernde Beschäftigung und können sich melden in der Gräflich **Stolberg-Wernigerödischen** Oberförsterei **Koschmieder** bei **Zawadzky**.

Kopace pniów znajdują trwałe zatrudnienie i mogą się zameldować u hrabie **Stolberg-Wernigerödski** nadleśnistwie **Koschmieder** przy **zawadzkiem**.

Personen, die nach **Amerika** reisen wollen, erhalten unentgeltlich jede gewünschte Auskunft durch

## C. Behmer,

Berlin,

Platz vor dem neuen Thor 1a.

## Bekanntmachung.

Indem ich Willens bin, das Ein- u. Auktions-Geschäft aufzugeben, fordere ich diejenigen, welche noch Gegenstände bei mir in Aufbewahrung haben, hiermit auf, dieselben bis 15. Mai ex. abzuholen, widrigenfalls dieselben unwiderrüflich verkauft werden.

Gleichzeitig erlaube ich mir zu bemerken, daß ich bereit bin, das Geschäft von heut ab zu verkaufen.

Achtungsvoll

**Anna Stephan.**

Für mein Specerei- und Eisenwaaren-Geschäft, suche ich per bald oder 1. Juli ex. einen

## Behring

der deutschen und polnischen Sprache mächtig, Sohn anständiger Eltern.

Krappitz.

**Th. Skoda.**

An der Wildmeisterei ist eine Reitpfeife verloren worden. Abzugeben gegen 3 Mark Belohnung in der Wildmeisterei.

**Richter's** Mehlerverkauf hier, und die **Pietna's** Mühle bei **Krappitz** verkaufen 25 Pfd. reines gutbackendes Hausbrodmehl für 3,20 Mark.